

Eine Prozess- und Wirkungsevaluation polizeilicher Konzepte zum Umgang mit jungen Mehrfach-/Intensivtätern in NRW

- Kurzfassung des Abschlussberichts -

Thomas Bliesener, Lars Riesner, Jan Felix Schulz & Jana Thomas

*Institut für Psychologie
Universität Kiel
24098 Kiel*

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
1.1	Beschreibung der jMIT- Konzepte in den vier ausgewählten KPB.....	2
1.2	Soziodemografische Struktur und Kriminalitätsbelastung der vier KPB	5
2	Die Prozessevaluation der Konzepte in den vier ausgewählten KPB	6
2.1	Ziele und Fragestellungen	6
2.2	Das methodische Vorgehen	6
2.2.1	Expertenbefragungen.....	6
2.2.2	Teilnehmende Beobachtung bei Gefährderansprachen	7
2.2.3	Intensivtäter- und Elternbefragung	7
2.2.4	Polizeiliches Vorgangsbearbeitungssystem IGVP	7
2.3	Befunde zur Prozessevaluation	8
2.4	Fazit der Prozessevaluation	12
3	Wirkungsevaluation der Konzepte für jMIT in den vier KPB	14
3.1	Ziele und Fragestellungen	14
3.2	Das methodische Vorgehen.....	15
3.2.1	Aufbereitung der Daten.....	15
3.2.2	Bildung einer Vergleichsgruppe.....	16
3.2.3	Vorgehen bei der statistischen Auswertung	17
3.3	Zusammenfassung der Befunde zur Wirkungsevaluation.....	19
4	Handlungsempfehlungen	23
5	Literatur	28

1 Einleitung

Junge Mehrfach- und Intensivtäter (jMIT) gelten als eine Personengruppe, die eine besondere kriminalpolitische Herausforderung darstellt. Wenngleich ihre Definition keineswegs klar und einheitlich ist und die Abgrenzung ihrer kriminellen Aktivität gegenüber einer jugendtypischen, vorübergehenden Delinquenz im Einzelfall meist sehr schwierig ist, wird mit ihnen die Annahme verknüpft, dass es sich um eine Gruppe handelt, die relativ dauerhaft eine hohe Zahl von Straftaten begeht. Die präventive Einflussnahme auf eine überschaubare Gruppe von jMIT kann so zu einer erheblichen Reduktion des Kriminalitätsaufkommens beitragen. Die Kriminalprävention bei jMIT stellt weiterhin eine Herausforderung dar, weil ihre Entwicklung, wie zahlreiche Studien zeigen, durch eine Anhäufung und Wechselwirkung von kriminalitätsfördernden biologischen, psychologischen und sozialen Faktoren (Risikofaktoren) geprägt ist.

Ziel der vorliegenden Arbeit war die vergleichende Evaluation der unterschiedlichen Konzepte mehrerer Kreispolizeibehörden (KPB) in Nordrhein-Westfalen zum Umgang mit jMIT. Hierzu wurden unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte wie Struktur der Polizeibezirke/Behörden, Höhe der Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (MTVBZ) sowie spezifischen konzeptuellen Besonderheiten vier Kreispolizeibehörden (KPB Bochum, KPB Mönchengladbach, KPB Warendorf und KPB Wuppertal) ausgewählt. Die Untersuchung gliedert sich grob in eine Prozessevaluation, in welcher die praktische Umsetzung der Konzepte im Vordergrund steht, und eine Wirkungsevaluation, die v.a. zur Analyse der Wirksamkeit dieser praktischen Umsetzung dient.

1.1 Beschreibung der jMIT- Konzepte in den vier ausgewählten KPB

Im Folgenden werden die Konzepte zunächst grob vorgestellt. Alle Konzepte sehen eine täterorientierte Sachbearbeitung vor, d.h., dass jeder jMIT einem festen Sachbearbeiter zugewiesen wird, der deliktübergreifend alle Vorgänge zu diesem jMIT bearbeitet. Unterschiede bestehen jedoch in der Anzahl zugewiesener jMIT pro Sachbearbeiter. Die Konzepte unterscheiden sich weiterhin hinsichtlich der Aufnahme- und Entlassungskriterien, des Altersbereichs, der Zahl der Intensivtäter im Programm sowie der übrigen am Konzept beteiligten Behörden und Institutionen. Tabelle 1 stellt die Konzepte anhand dieser Merkmale gegenüber. Zudem differieren die Konzepte in Umfang, Art und konkreter Ausgestaltung der enthaltenen Maßnahmen, so ist z.B. die Durchführung von Gefährderansprachen (GA) in allen Konzepten vorgesehen, Art, Durchführung und Häufigkeit der GA variieren jedoch erheblich.

Tabelle 1: Übersicht über ausgewählte konzeptionelle Unterschiede in den KPB

	BO¹	MG	WAF	WRS
Beginn	Mai 2006	August 2003	März 2007	Januar 2007
Aufnahme- kriterien	nach Deliktart ge- wichteter Belastungs- index mit an- schließendem Ranking	≥ 5 Straftaten in Kalenderjahr & Negativprognose (Schwere, zeitliche Folge, Lebenshinter- gründe)	≥ 5 Straftaten im Kalenderjahr laut Kriminalakte (keine Lebenssachverhalte)	nach Deliktart ge- wichteter Belastungs- index mit Mindest- wert; Negativ- prognose
Altersbereich	ohne Beschränkung	unter 18 Jahre	unter 21 Jahre	unter 21 Jahre
Entlassungs- kriterien	keine Straftaten in den letzten 12 Monaten (während Haft ausgesetzt); Wegzug	deutliche Abnahme der Straftaten, Weg- zug; Erreichen des 18. Lebensjahrs; Längere Haftstrafen	keine Angaben	keine Straftaten in den letzten 12 Monaten; Wegzug; Erreichen des 21. Lebensjahrs
Beteiligte Behörden	Polizei; StA	Polizei; StA; Jugend- amt /ASD/JGH	Polizei; StA; Jugend- amt /JGH; Schulen; Gerichte	Polizei; StA; Jugend- amt/JGH; Gerichte
Häufigkeit der Ge- fährder- ansprachen	bei Aufnahme; individuelle Wiederholungs- intervalle	bei Aufnahme; regelmäßig anlass- unabhängig	bei Aufnahme;	bei Aufnahme; quartalsweise oder bei erneuter Straf- fälligkeit
Intensiv- täterliste	oberste 20 Personen in Rangliste; Erstellung: 1x/Quartal	begrenzt auf 25 Personen; Erstellung: 1x/Quartal	keine Angaben	Erstellung: 1x/Quartal

Das „Konzept zur Bekämpfung von Intensivtätern“ der KPB Bochum (BO)

Das Intensivtäterkonzept des PP Bochum wurde im Mai 2006 verfügt. Im Wesentlichen sieht das Konzept eine Erhöhung des Überwachungsdrucks für die in das Programm aufgenommenen jMIT vor. Die Sachbearbeiter sollen möglichst nur einen jMIT betreuen. Ein weiterer Kernpunkt des Konzepts ist die Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, insbesondere durch Einsetzung eines Sonderdezernenten und eines Koordinators bei Polizei und Staatsanwaltschaft. Ziel des Programms ist es, „Wirkungskreis und negativ-soziales Umfeld der Intensivtäter effizient zu stören

¹ Daten in der Tabelle beziehen sich auf die Dienstanweisung aus dem Jahr 2006

mit dem Ziel, die Anzahl der Straftaten zu verringern und beweiskräftiges Material mit dem Ziel der Verurteilung zu erlangen“ (Fahlbusch, 2008, S. 9)².

Das „Interventionsprogramm JIT“ der KPB Mönchengladbach (MG)

In Mönchengladbach wurde ein „Interventionsprogramm JIT“ zum Umgang mit Mehrfachtatverdächtigen bereits im August 2003 aufgelegt. Die jMIT werden auf Seiten der Polizei von maximal fünf Sachbearbeitern betreut. Die Maßnahmen beinhalten zeitnahe Ansprachen, anlassunabhängige Hausbesuche, den regelmäßigen Informationsaustausch über Listenkandidaten, die Verfahrensbeschleunigung bei Ermittlung und Anklageerhebung, die Zusammenarbeit der Verantwortlichen bei Polizei und Staatsanwaltschaft mit dem Jugendamt bzw. der Jugendgerichtshilfe sowie die Einbeziehung des familiären Umfelds. Bei der Staatsanwaltschaft wurde ein Koordinator eingesetzt, der die beschleunigte Bearbeitung von Strafverfahren gegen Listenkandidaten sicherstellt (Ingenerf & Krüger, 2005).

Das Projekt „Bekämpfung jugendlicher Intensivtäter“ der KPB Warendorf (WAF)

In Warendorf wurde das Intensivtäterprogramm im März 2007 gestartet. Die Maßnahmen umfassen die Verfahrensbeschleunigung bei Ermittlung und Anklageerhebung, die Verbesserung der Zusammenarbeit von Schulen, Jugendamt bzw. Jugendgerichtshilfe, Staatsanwaltschaft, Gerichten und Polizei durch eine Standardisierung des Verfahrens, die verstärkte Kontrolltätigkeit an Treffpunkten und bei jugendtypischen Veranstaltungen (Schützenfeste, öffentliche Jugendpartys, Scheunenbälle), die Durchführungen von Gefährderansprachen, die Information der Erziehungsberechtigten über die Aufnahme in die Intensivtäterliste, die Festlegung zuständiger Sachbearbeiter für jMIT-Delikte und den Besuch der Schulen von jMIT (Lietmann & Maruhn, 2007).

Das „Bergische Intensivtäterkonzept (BIKO)“ der KPB Wuppertal/Remscheid/Solingen (WRS)

Für den Bereich der drei bergischen Städte Wuppertal, Remscheid und Solingen wurde Ende 2006 das Konzept BIKO entwickelt. Zu den konkreten Maßnahmen des Konzepts zählen: die Verfahrensbeschleunigung bei Ermittlung und Anklageerhebung durch die Zuordnung der Vorgänge des Täters zu ein und demselben Sachbearbeiter nach dem Wohnortprinzip, die Einrichtung und Pflege einer Intensivtäterdatei, die Durchführung von quartalsweisen und zusätzlich anlassbezogenen Gefährderansprachen, bei Minderjährigen unter Einbeziehung der Eltern, die verstärkte Kontrolltätigkeit bei jedem Antreffen des jMIT auf öffentlichen Plätzen, die Verwendung von Markern in POLAS und auf den Kriminalakten, die Durchführung von Fallkonferenzen zum Austausch der Projektbeteiligten sowie die Beschleunigung der Ermittlungsverfahren (Werries, 2006).

² Seit dem 06.06.2008 liegt in Bochum eine überarbeitete Dienstanweisung vor, die in einigen Punkten von der bisherigen abweicht. Da sich die erhobenen Daten, auf den Gültigkeitszeitraum der Dienstanweisung aus dem Jahr 2006 beziehen, wird diese im Folgenden als Grundlage für den Soll-Zustand betrachtet.

1.2 Soziodemografische Struktur und Kriminalitätsbelastung der vier KPB

Die vier ausgewählten KPB unterscheiden sich nicht nur im Grad ihrer Urbanität sondern auch in einigen soziodemografischen Parametern sowie dem Ausmaß der Kriminalitätsbelastung und der Delikt- und Täterstruktur. Im Rahmen dieser Kurzfassung soll nur auf einige dieser Unterschiede fokussiert werden. Alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2007 und werden im vollständigen Bericht durch Quellenangaben belegt.

Bochum

Bei Bochum handelt es sich mit etwa 650.000 um die KPB mit der höchsten Einwohnerzahl. Im Vergleich zu den anderen KPB zeigt sich ein etwas geringerer Anteil an Jugendlichen und Heranwachsenden. Der Anteil der nichtdeutschen Einwohner liegt im Durchschnitt der vier KPB. Auffällig ist dagegen ein vergleichsweise geringes Durchschnittseinkommen. Die hohe Zahl der Tatverdächtigen in der lokalen PKS wird im Vergleich der vier Standorte durch einen geringeren Anteil von Diebstahlsdelikten aber auch einen relativ hohen Anteil an Raubdelikten geprägt. Die MTVBZ ist über alle Altersbereiche gemittelt unter den vier KPB am höchsten.

Mönchengladbach

Mönchengladbach ist mit etwa 260.000 Einwohnern die KPB mit der geringsten Einwohnerzahl. Sie liegt bezüglich der Altersstruktur im Durchschnitt der vier KPB. Trotz der höchsten Arbeitslosenquote ist das Durchschnittseinkommen in Mönchengladbach im Vergleich der vier KPB am höchsten. Die Zahl der Tatverdächtigen ist nach Warendorf die geringste der vier KPB; vergleichsweise hoch ist in Mönchengladbach die Zahl der Diebstähle und der Drogendelikte. Auffällig ist auch die vergleichsweise hohe MTVBZ bei Kindern zwischen 8 und 14 Jahren sowie Heranwachsenden.

Warendorf

Warendorf weist im Vergleich den größten Anteil an Jugendlichen und Heranwachsenden und den geringsten Anteil an Nicht-Deutschen auf. Trotz der ebenfalls geringsten Arbeitslosenquote ist das Durchschnittseinkommen der ländlich geprägten KPB relativ gering. Entsprechend des klassischen Stadt-Land-Gefälles liegt die Kriminalitätsbelastung am unteren Ende der vier KPB. Auch die MTVBZ ist im Vergleich zu den drei anderen KPB deutlich niedriger.

Wuppertal/Remscheid/Solingen

Die KPB Wuppertal fasst die Städte Wuppertal (356.420 Einwohner), Remscheid (113.935 Einwohner) und Solingen (162.575 Einwohner) zusammen. Die Altersstruktur ist im Vergleich der vier KPB unauffällig, der Anteil der Nicht-Deutschen, das Durchschnittseinkommen und die Arbeitslosenquote liegen ebenfalls im Durchschnitt der vier betrachteten KPB. Auch die Deliktstruktur und die MTVBZ sind im Vergleich weitgehend unauffällig.

2 Die Prozessevaluation der Konzepte in den vier ausgewählten KPB

2.1 Ziele und Fragestellungen

Die Prozessevaluation untersuchte die folgenden Fragestellungen:

- Welche Maßnahmen wurden in den vier KPB initiiert?
- Inwieweit wurden diese Maßnahmen konzeptgemäß umgesetzt?
- Wie lässt sich die jeweilige Zielgruppe in den vier KPB beschreiben?
- Inwieweit erreichen die Maßnahmen die Zielgruppe?
- Sind die Maßnahmen für die jeweilige Zielgruppe angemessen?
- Sind Umsetzungshürden (z.B. interne Widerstände) erkennbar?
- In welchen Bereichen besteht Optimierungs- oder Ergänzungsbedarf?
- Welche flankierenden Maßnahmen werden als sinnvoll erachtet?

2.2 Das methodische Vorgehen

Die zur Prozessevaluation herangezogenen Daten stammen aus verschiedenen Datenquellen und wurden mit unterschiedlichen Methoden erfasst, die im Folgenden beschrieben werden.

2.2.1 Expertenbefragungen

Zur Evaluation der konzeptgemäßen Umsetzung von Maßnahmen wurden die Konzeptionen im Hinblick auf ihre einzelnen Elemente und Maßnahmen analysiert (Ermittlung des Soll-Zustandes) und mit Angaben zur tatsächlichen Umsetzung vor Ort in den KPB verglichen. Die Erfassung der tatsächlichen Umsetzung (Ermittlung des Ist-Zustandes) geschah anhand leitfadengestützter 2-3 stündiger Einzelinterviews mit insgesamt 80 Sachbearbeitern und weiteren Verfahrensbeteiligten bei Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt, Jugendgerichtshilfe und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)/ Besonderer Sozialer Dienst (BSD). Die leitfadengestützte Interviewform ermöglicht im Gegensatz zu Fragebögen ein freies Gespräch und betont somit den explorativen Charakter der Interviews.

Ergänzend wurde den Experten während des Interviews ein Fragebogen vorgelegt, anhand dessen in standardisierter Weise zu insgesamt 15 Maßnahmen (1) die Nutzung bzw. persönliche Eingebundenheit in die Maßnahme, (2) die Alltagstauglichkeit sowie (3) die Wichtigkeit der jeweiligen Maßnahme auf einer 7-stufigen Skala erfragt wurden.

2.2.2 Teilnehmende Beobachtung bei Gefährderansprachen

Da die Gefährderansprachen bzw. Informationsgespräche oder Hausbesuche (GA) ein wesentliches Element in allen vier Konzepten darstellen, wurden diese einer genaueren Analyse unterzogen. Dafür wurde ein standardisierter Protokoll- und Beobachtungsbogen für die Durchführung von GA entwickelt, der u.a. Daten zu Art, Ablauf und Grund der Durchführung, zu den Inhalten der GA, den beteiligten Personen und ihren Reaktionen sowie die Einschätzung einer möglichen positiven Wirkung auf die jMIT erfasst. Die Protokollierung erfolgte unmittelbar im Anschluss an die jeweilige GA durch einen hierfür geschulten Beamten, der die Gesprächssituation zuvor begleitete hatte. Auf diese Weise wurden insgesamt 63 GA protokolliert.³

2.2.3 Intensivtäter- und Elternbefragung

Um auch die Wahrnehmung der Projektmaßnahmen aus der Sicht der betroffenen jMIT erfassen zu können, wurden mit diesen ebenfalls leitfadengestützte Interviews geführt⁴. Während bei den nicht inhaftierten Intensivtätern eine Teilnahmequote von lediglich 8% erreicht werden konnte (29 von 349), lag diese Quote bei den in Haft befindlichen jMIT immerhin bei knapp 27% (16 von 60). Angesichts der geringen Zahl der teilnehmenden jMIT wurden mögliche Selektionseffekte überprüft. Im Vergleich der Befragten zur Gesamtgruppe der Bemaßnahmen zeigten sich jedoch keine bedeutsamen Unterschiede in der Deliktbelastung, der Deliktstruktur oder dem Maßnahmeerfolg. D.h., es liegen keine Hinweise auf eine Auswahl besonders „günstiger“ oder auch „schwieriger“ Fälle vor.

Zur Erfassung spezieller Persönlichkeitseigenschaften, die im Zusammenhang mit bestimmten aggressiven und delinquenten Verhaltensweisen stehen, wurden den jMIT außerdem standardisierte Fragebögen und Tests vorgelegt. Die selbst berichtete Delinquenzbelastung wurde mit einem 25 Items umfassenden Fragebogen erhoben.

2.2.4 Polizeiliches Vorgangsbearbeitungssystem IGVP

Im Rahmen der Prozessevaluation wurde außerdem die Erreichung der Zielpersonen ermittelt. Hierfür wurde ein Abgleich der polizeilichen Daten (IGVP) der bemaßnahmen jMIT durchgeführt. Dadurch wurde geprüft, ob die Teilnehmer die Selektionskriterien tatsächlich erfüllen und auch inwieweit die Personen, die die Kriterien erfüllen, von dem Programm erreicht wurden.

³ Auf die Diskrepanz zwischen den 63 eingegangenen Protokollbögen und der Zahl von 240-400 erwarteten GA im Erhebungszeitraum wird in der Langfassung des Abschlussberichts (Kap. 2.3.5) ausführlich eingegangen.

⁴ Ergänzend wurden auch Interviews mit Eltern von jMIT durchgeführt, um deren Perspektive auf die Maßnahmen und ihre Reaktionen auf die unterschiedlichen Maßnahmen zu untersuchen. Die Teilnahmequote lag allerdings nur bei 8% der Angeschriebenen. Auf eine Darstellung der Befunde wird an dieser Stelle aufgrund der geringen Stichprobengröße verzichtet und auf den Gesamtbericht verwiesen.

2.3 Befunde zur Prozessevaluation

Die vier untersuchten Kreispolizeibehörden weisen teilweise deutliche Unterschiede in der soziodemografischen Struktur, in der Kriminalitätsbelastung, aber auch in der polizeiinternen Organisation, Personalausstattung und Kooperation mit anderen Institutionen auf. Daraus und aus den vor Ort gewachsenen Arbeitsstrukturen ergeben sich naturgemäß Unterschiede bei der Umsetzung der Programme. Das Kernziel lautet in allen KPB, das Deliktaufkommen in der Gruppe der jMIT zu senken. Die gewählte Strategie zur Erreichung dieses Ziel weicht von KPB zu KPB voneinander ab, woraus sich unterschiedliche Schwerpunktsetzungen bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen ergeben. Aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen wird die Befunddarstellung der Prozessevaluation zunächst getrennt nach KPB vorgenommen.

Bochum

In Bochum ist es das Ziel, die Deliktbelastung durch ein entschlossenes, restriktives Vorgehen gegen jMIT zu erreichen. Das Hauptaugenmerk liegt darauf, den in das Programm aufgenommenen Jugendlichen zu verdeutlichen, dass sie unter besonderer Beobachtung stehen, und den Kontrolldruck zu erhöhen. Repressive Elemente werden gegenüber der Aufklärung und dem Aufzeigen von Zukunftsperspektiven stärker betont.

Entsprechend wird die Bedeutung der „Erhöhung des Kontrolldrucks“ in Bochum im Vergleich der KPB relativ hoch bewertet. Die Beamten in Bochum betonen den Kontrollaspekt der regelmäßigen Kontakte und die Analyse des delinquenten Umfelds der jMIT. Die Kontakte dienen der Erhöhung des persönlich empfundenen Kontrolldrucks und weniger zur Herstellung eines Dialogs.

Die in Bochum gewählte repressive Vorgehensweise äußert sich ebenfalls in dem Rollenverständnis der beteiligten Personen. Der Anteil von Beamten, die sich als Autoritätsperson sehen, ist mit 29% größer als in den anderen KPB. Diese Gruppe von Beamten sieht ihre Aufgabe in erster Linie darin, Verbrechen aufzuklären und Straftaten zu verfolgen. Die Jugendlichen auch sozial zu betreuen, gehört für sie weniger zu ihrem Aufgabenfeld, sondern fällt in den Arbeitsbereich des Jugendamts. Die unmittelbare Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist in Bochum nicht konzeptionell vorgesehen. Entsprechend des Rollenbildes der Beamten und des repressiven Ansatzes erleben die jMIT auch den Kontakt mit der Polizei. Knapp 54% der befragten Jugendlichen aus Bochum bewerten ihn negativ. Im Vergleich mit den anderen KPB ist das der höchste Wert (Warendorf 44%, Wuppertal 30%, Mönchengladbach 13%).

Es zeigt sich zudem, dass der einzelne Sachbearbeiter (SB) weniger Detailwissen über die einzelnen Elemente der Konzepte (z.B. Kenntnis der Aufnahmekriterien) besitzen als in anderen KPB, in denen die Umsetzung der Programme auf wenige SB verteilt ist. Dies ist vermutlich darin begründet, dass die Betreuung der jMIT in Bochum nur einen relativ geringen Anteil am gesamten Tätigkeitsfeld der hier zuständigen Beamten darstellt.

Mönchengladbach

In der KPB Mönchengladbach gibt es mit dem „Interventionsprogramm JIT“ zum Umgang mit Mehrfachtatverdächtigen bereits seit August 2003 ein Konzept zur Eindämmung der Delinquenz von jMIT. Im Vergleich mit den anderen untersuchten KPB macht sich dieser Umstand in einer großen Homogenität bezüglich der Interpretation des Konzepts bemerkbar. So ergibt sich grundsätzlich eine hohe Standardisierung im Vorgehen zwischen den Beamten. Im Maßnahmenfragebogen zeigt sich zudem, dass eine Standardisierung der Abläufe von den beteiligten Beamten in Mönchengladbach auch als sehr wichtig bei der Umsetzung des Programms bewertet wird.

In Mönchengladbach wird Präventionsarbeit zur Reduktion der Delinquenz von jMIT als Aufklärungsarbeit verstanden. Ein zentraler Aspekt im Rahmen dieser Kontakte ist, den jugendlichen Straftätern die Konsequenzen ihrer Delinquenz zu verdeutlichen, Hilfe z.B. durch andere Behörden zu vermitteln und Perspektiven aufzuzeigen. In dem Konzept der KPB Mönchengladbach ist neben der Eindämmung der kriminellen Aktivität von jMIT ebenfalls eine positive Veränderung in den kriminellen Karriereverläufen der jMIT formuliert. Diese Maßgabe spiegelt sich in der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wider.

Dem Kontakt und dem Dialog mit den jMIT und deren Familien wird eine besondere Bedeutung beigemessen. Die Familien können nur zielgerichtet Einfluss auf die jMIT nehmen, wenn sie selbst ebenfalls gut informiert sind. Sobald der Informationsvermittlung nachgekommen ist, treten der Kontrollaspekt und die regelmäßige Rückmeldung der aktuellen Entwicklung des jMIT in den Vordergrund. Diese Herangehensweise zeigt sich u.a. in der hohen wahrgenommenen Wichtigkeit der Maßnahmen „Erhöhung der Kontrolldichte“ und der „Einbeziehung der Personensorgeberechtigten“ sowie der Einschätzung der Wichtigkeit von GA. Auch die Alltagstauglichkeit der GA wird in MG vergleichsweise hoch bewertet. In den Interviews entsteht der Eindruck, dass die kontaktbezogenen Maßnahmen und insbesondere die anlassunabhängigen Kontakte in MG regelmäßiger und konsequenter umgesetzt werden, als in den anderen untersuchten KPB. Dies deckt sich auch mit der vergleichsweise hohen Rücklaufquote der Protokollbögen für GA aus MG (40 von 63). Durch die regelmäßigen Besuche und Gespräche sind die Jugendlichen und deren Eltern gut über die Bestandteile des Programms informiert. Ebenso haben alle in MG interviewten jMIT bestätigt, ein Erstgespräch mit Beamten der KPB MG geführt zu haben. Folglich waren alle über ihre Aufnahme in das Programm informiert und konnten auch Maßnahmen explizit benennen. Der Kontakt mit der Polizei wird von den meisten jMIT in MG positiv bewertet, was für eine gewisse Akzeptanz im Dialog mit der Polizei spricht und das Rollenbild der Beamten als Ansprechpartner bestätigt.

In Mönchengladbach wird Jugendkriminalität zentral bearbeitet. Aufgrund der räumlichen Nähe sind die Informationswege zwischen den am jMIT-Programm beteiligten Beamten kurz und der Austausch untereinander ist schnell und unkompliziert möglich. Im Zusammenhang mit dem hohen Maß an Standardisierung innerhalb des relativ kleinen Teams der beteiligten Beamten kann so eine große Kontinuität im Umgang mit den jMIT gewährleistet werden. Die einzelnen Beamten sind gut über das

Konzept informiert und wissen beispielsweise über Aufnahmekriterien und das Vorgehen zur Aufnahme, sowie über die sonstigen Bestandteile des Programms Bescheid.

Warendorf

In Warendorf formulieren Sachbearbeiter der Polizei ihr Verständnis des jMIT-Programms so, dass die Polizei die repressiven Aspekte des Programms erfüllt und andere Institutionen wie das Jugendamt und die Familien der jMIT die präventiven Aspekte abdecken. Die gesamte Umsetzung des Programms ist durch diese Auffassung geprägt.

Auch die Befunde zum Rollenverständnis der beteiligten Beamten bringen diese Haltung zum Ausdruck. Das Rollenverständnis ähnelt in seiner Ausprägung dem in der KPB Bochum, in der repressive Programmelemente besonders betont werden. Der Anteil an Beamten, die sich als Autoritätsperson sehen, ist im Verhältnis zu denen, die sich als Ansprechpartner der jMIT betrachten, höher als in Mönchengladbach oder Wuppertal.

Trotz dieser Haltung wird die Maßnahme „Erhöhung der Kontrolldichte“ in Warendorf vergleichsweise gering in ihrer Wichtigkeit bewertet, während die „Fokussierung auf relevante Brennpunkte“ als sehr wichtig eingestuft wird. Hierin liegt nur in einer ersten Betrachtung ein scheinbarer Widerspruch. Die Umsetzung der beiden Maßnahmen obliegt dem Bezirksdienst und erfolgt überwiegend eigenständig ohne geregelte Rücksprache mit den SB. Es wird davon berichtet, dass die informelle Kontrolle aufgrund der strukturellen Begebenheiten in Warendorf höher als beispielsweise im großstädtischen Bereichen ist. Entsprechend kennen die Beamten des Bezirksdienstes die jMIT bereits vor deren Aufnahme in das Programm in den meisten Fällen aus persönlichen Kontakten. Eine weitere „Erhöhung der Kontrolldichte“ wird daher nicht als so wichtig eingestuft. In diesem Zusammenhang ist auch die Einschätzung der Beamten zu sehen, dass den Gesprächen mit den Eltern der jMIT eine vergleichsweise geringe Bedeutung zukommt. Außerdem ist eine große Diskrepanz zwischen der Wichtigkeit und der Alltagstauglichkeit in der Bewertung dieser Maßnahme zu beobachten. Die Eltern der jMIT seien nach Aussage der Befragten entweder ohnehin nicht an ihren Kindern interessiert oder wüssten bereits über die Aktivität ihres Nachwuchses Bescheid. Anders als in Ballungsräumen, sei es in ländlicheren Regionen nicht so einfach, die eigene Delinquenz vor den Eltern zu verheimlichen. Die Einbindung der Eltern liegt aus Sicht der Polizei zudem im Aufgabenbereich des Jugendamts.

Die Maßnahme GA wird in Warendorf als eher unwichtig und zudem noch als relativ untauglich in der täglichen Umsetzung bewertet. Dabei ist kritisch zu berücksichtigen, dass die GA in Warendorf zu meist in Verbindung mit anderen Gesprächsanlässen abgehalten werden und i.d.R. nur ein Mal im Jahr nach der Aufnahmekonferenz bzw. Aufnahme in das Programm stattfinden. Häufigere Kontakte werden von den SB als nicht notwendig empfunden, da es außer der Aufnahmeinformation aus Sicht der Polizei nichts Weiteres mit den jMIT und deren Familie zu besprechen gäbe. Der stattfindende Kontakt wird von fast der Hälfte der jMIT als negativ empfunden. Das könnte in der fehlenden Trennung von anlassabhängigen und anlassunabhängigen Gesprächen begründet sein oder dem

autoritären Rollenbild bzw. Selbstverständnis der ausführenden Beamten geschuldet sein. Unter diesen Bedingungen der Kommunikation zwischen Beamten und jMIT scheint die Informationsvermittlung zu leiden. Von den interviewten jMIT aus Warendorf wusste ein Drittel nach eigenen Angaben nicht, in das Programm aufgenommen worden zu sein.

Die „Koordination und Vernetzung der beteiligten Institutionen“ wird in Warendorf als vergleichsweise unwichtig bewertet. Ein Grund hierfür ist vermutlich die Grundauffassung bezüglich der Trennung von polizeilichen Aufgaben und beispielsweise Aufgaben des Jugendamts. Die Bewertung der Nutzung/Eingebundenheit und der Alltagstauglichkeit dieser Maßnahme fällt noch geringer aus. Maßgeblich hierfür sind fehlende Standards für die Verzahnung von Vorgängen der beteiligten Institutionen. Die fehlenden Standards führen dazu, dass die Zusammenarbeit komplett von der Initiative der beteiligten Sachbearbeiter abhängt und teilweise gar nicht oder nur einseitig stattfindet. Die Maßnahme „Standardisierung von Verfahrensabläufen“ wird in Warendorf allerdings eher gering eingeschätzt. Wie in den Interviews deutlich wurde, bezieht sich diese Bewertung weniger auf Kommunikationsabläufe zwischen den beteiligten Institutionen, als auf die generelle Vorgehensweise gegenüber den jMIT. Dazu führen die Beamten in Warendorf in den Interviews an, dass insbesondere junge Menschen einer individuellen und situationsgemäßen Behandlung bedürfen. Ein standardisiertes Vorgehen würde dem Individuum nicht gerecht werden.

Die Befunde zu den Aufnahmekonferenzen und dem dort relevanten Wissen über Aufnahmekriterien fallen in Warendorf inkonsistent aus. Die befragten Beamten geben an, in einem hohen Maß in die Umsetzung dieser Maßnahme involviert zu sein und stufen sie als sehr wichtig und sehr alltagstauglich ein. Die Bewertung in allen drei Kategorien fällt im Vergleich mit anderen KPБ relativ hoch aus. Trotzdem weisen die Beamten eine verhältnismäßig geringe Kenntnis der konzeptionellen Aspekte des Programms insbesondere der Aufnahmekriterien auf.

Wuppertal

Eine bedeutende strukturelle Besonderheit der KPБ Wuppertal ist, dass hier mit Wuppertal, Remscheid und Solingen drei größere Städte in den Zuständigkeitsbereich einer KPБ fallen. In Wuppertal werden Aufklärung und Vermittlung von Hilfsangeboten zur Senkung des Deliktaufkommens bevorzugt vor repressiven Maßnahmen eingesetzt. Die repressive Vorgehensweise wird als „ultima ratio“ gegen solche jMIT gesehen, die sich gegen alle anderen Bemühungen, sie positiv zu beeinflussen, sperren.

Die SB sind gut über die Programminhalte informiert und bemüht, den jMIT Impulse für eine positive Entwicklung zu vermitteln. Die Grenzen bei der Umsetzung des Konzepts scheinen durch die personellen Ressourcen gesetzt zu sein. Die Sachbearbeiter betonen die Wichtigkeit des Kontakts mit den jMIT und deren Eltern und gleichzeitig bewerten sie die persönliche Eingebundenheit und Alltagstauglichkeit dieser Maßnahmen eher als gering. In den Interviews wird deutlich, dass sie aufgrund des hohen Gesamtaufkommens an Vorgängen keine Zeit haben, um in die Familien der jMIT zu gehen und dort den Dialog zu suchen. Dieser Umstand wird von den Sachbearbeitern aufgrund der

wahrgenommenen Wichtigkeit des Kontakts mit den Betroffenen bedauert. Zusätzlich nimmt die Pflege von speziellen Dateien über die jMIT zu viel Zeit in Anspruch; für diese Maßnahme wird die persönliche Eingebundenheit sehr hoch bewertet, die Wichtigkeit und die Alltagstauglichkeit aber gering. Die Konsequenz ist, dass die Aufnahmegespräche und GA in vielen Fällen auf den Dienststellen stattfinden und oftmals im Anschluss an Vernehmungen. Zu den Ein- bzw. Vorladungen erscheinen mitunter nur die Jugendlichen ohne Begleitung ihrer Eltern. Diese ungünstigen Umstände bei der Informationsvermittlung führen dazu, dass ein verhältnismäßig großer Teil der jMIT in Wuppertal nicht aufnimmt, was die Beamten ihnen mitteilen. Die Sachbearbeiter interpretieren ihre Rolle in den Gesprächen eher als Ansprechpartner und treten anlassbezogen autoritär auf. Diese Auffassung spiegelt sich darin wider, dass 41% der Jugendlichen den Kontakt mit der Polizei positiv und dagegen mit nur 30% ein geringerer Teil den Kontakt negativ bewertet.

Im Vergleich mit anderen untersuchten KPB wird in Wuppertal mit den meisten anderen Institutionen zusammen gearbeitet. In den Interviews wurden mehr Kontaktpartner genannt, als im Konzept vorgesehen sind. Die Mitarbeiter geben an, von diesen Kontakten im Umgang mit den jMIT zu profitieren. Entsprechend wird die Maßnahme „Koordination und Vernetzung mit anderen Institutionen“ in Wuppertal auch sehr positiv bewertet. Dabei wird allerdings auch die Gefahr gesehen, den Jugendlichen zu stigmatisieren, wenn beispielsweise in der Schule bekannt wird, dass ein Schüler intensiv von der Polizei beobachtet wird.

Die Maßnahmen „Erhöhung der Kontrolldichte“ und die „Fokussierung auf polizeilich bekannte Brennpunkte“ werden in der Stadt Wuppertal im Rahmen von Projekten vom Streifendienst umgesetzt. Es gibt beispielsweise ein Projekt zur Reduktion von Angsträumen, bei dem bekannte Brennpunkte regelmäßig kontrolliert werden. Der Austausch wird zusätzlich angeregt, wenn bei diesen Kontrollen ein jMIT angetroffen wird. Erkennt der Beamte des Streifendienstes die POLAS-Markierung wird der zuständige SB über das Antreffen des jMIT informiert. Der Streifendienst meldet dann relevante Informationen an den SB weiter. Dieses Vorgehen wird von den SB als effektiv wahrgenommen. Entsprechend hoch werden die Maßnahmen „POLAS-Merker“ und „Täterorientierte Sachbearbeitung“ von den Beamten bewertet.

Die Datenlage zur „Priorisierung der Ermittlungen“ erweist sich als inkonsistent. Die Eingebundenheit, die Wichtigkeit und die Alltagstauglichkeit werden im Fragebogen sehr hoch bewertet. In den Interviews bestätigen 50% der Beamten diese Einschätzung, während der Rest der Befragten angibt, dass keine nennenswerte Beschleunigung der Vorgänge möglich wäre, da entweder polizeiliche Ermittlungsstandards hierbei die Grenzen setzen würden oder der gesamte Prozess bei der Staatsanwaltschaft aufgrund der dort herrschenden hohen Arbeitsbelastung ins Stocken geraten würde.

2.4 Fazit der Prozessevaluation

Eine der Eingangsfragen der Prozessevaluation lautete: Welche Maßnahmen wurden in den vier KPB initiiert und inwieweit werden diese Maßnahmen konzeptgemäß umgesetzt? Hier ist zunächst festzustellen, dass die Umsetzung der in den unterschiedlichen Konzepten vorgesehenen Maßnahmen

im hohen Maße von den vor Ort gewachsenen Organisationsstrukturen sowie den aus den soziodemografischen wie auch geografischen Verhältnissen und dem jeweiligen Kriminalitätsaufkommen abgeleiteten Strategien zur Zielerreichung abhängig ist. Es zeigt sich aber recht durchgängig, dass die Umsetzung polizeiinterner, administrativer Maßnahmen wie die Priorisierung der Ermittlungstätigkeit, die täterorientierte Sachbearbeitung oder die Einrichtung spezieller Dateien von den Experten günstiger bewertet wird und offensichtlich eindeutiger realisiert wird, als Maßnahmen, die sich eher nach außen richten und deren Gelingen auch von der Kooperation anderer beteiligter Personen oder Behörden abhängt. Dies zeigt sich besonders deutlich bei den GA, die in allen Konzepten vorgesehen sind, aber offensichtlich in sehr unterschiedlicher Art und Häufigkeit praktiziert werden. Wenngleich die vorliegenden Daten auch aus methodischen Gründen hier keinen absolut sicheren Schluss zulassen, deuten sie doch recht deutlich in die Richtung, dass die vorgesehenen GA zumindest in den KPB Bochum, Warendorf und Wuppertal aus unterschiedlichen Gründen (unzureichende Personalkapazität, gering eingeschätzte Zweckmäßigkeit, ungünstig erlebte Relation zwischen Aufwand und Nutzen) nicht in der vom Konzept vorgesehenen Art und Häufigkeit durchgeführt werden. Zudem verfehlen die GA insgesamt häufig ihr Ziel, den jMIT und ggfs. seine Eltern über die Aufnahme in das Programm und die sich daraus ergebenden Konsequenzen aufzuklären, was nicht zuletzt auf einen unzureichenden Umgang mit Personen zurückzuführen ist, deren deutsche Sprachkompetenz gering ist.

Abweichungen von einer konzeptgemäßen Realisierung der Maßnahmen finden sich beispielsweise aber auch bei der Erhöhung der Kontrolldichte. Der Kontrolldruck soll vor allem durch anlassunabhängige GA am Wohnort oder durch Personenkontrollen beim Antreffen an den üblichen Aufenthaltsorten erhöht werden. Diese anlassunabhängigen Kontrollen werden jedoch häufig durch die Beamten des Wach- und Wechseldienstes bzw. des Bezirksdienstes vorgenommen. Dadurch ist die Einbindung und Beteiligung der Sachbearbeiter teilweise gering, so dass die Verantwortlichkeit für dieses Programmelement etwas diffundiert.

Diskrepanzen zwischen den Konzepten und den Realisierungen vor Ort ergeben sich allerdings auch in der Richtung, dass Maßnahmen als umgesetzt gesehen werden, die im jeweiligen Konzept nicht vorgesehen sind. Dies betrifft beispielsweise die Durchführung gemeinsamer Fallkonferenzen (WAF) oder die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (BO). Der Grund dafür, dass die befragten Beamten sich zu diesen Maßnahmen äußern und sie als realisiert betrachten, ist darin zu vermuten, dass diese Maßnahmen durchaus im Einzelfall als zweckmäßig betrachtet und realisiert werden oder den Beamten dadurch vertraut sind, da sie sich in anderen kriminalpräventiven Konzepten der jeweiligen KPB finden. Ähnlich verhält es sich mit der Standardisierung der Verfahrensabläufe bei der Bearbeitung von jMIT-Sachen. Obwohl eine derartige Standardisierung nur indirekt in jedem der vier Konzepte angesprochen wird, werden von den befragten Beamten zahlreiche standardisierte Vorgänge und Verfahrensweisen benannt, die allerdings in der Regel nicht spezifisch für den Umgang mit jMIT sind.

Unabhängig von örtlichen „Philosophien“, insbesondere der Gewichtung repressiver und präventiver Elemente erscheint jedoch eine Standardisierung der Abläufe im Sinne einer einheitlichen Vor-

gehensweise innerhalb einer KPB als durchaus wünschenswert. Eine derartige Standardisierung wird auch für den Fall eines Personalwechsels oder für den Vertretungsfall auf der SB-Ebene als günstig erachtet. Um das Ziel, die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Jugendamt, Staatsanwaltschaft) zu verbessern, scheint es zudem geboten, die Sachbearbeitung der jMIT auf einige wenige Personen zu verteilen, die dann günstigerweise in der Dienststelle in räumlicher Nähe zueinander arbeiten, um einen einfachen und schnellen Informationsaustausch zu gewährleisten.

Für die anstehende Wirkungsevaluation ergeben sich aus den bisherigen Befunden der Prozessevaluation einige Probleme. Zum ersten weicht das konkrete Vorgehen in den vier KPB beim Umgang mit jMIT teilweise nicht unerheblich von den „theoretischen“ Konzepten ab. So werden Maßnahmen nicht in der vorgesehenen Art und Häufigkeit realisiert (z.B. die Gefährderansprachen). Zum zweiten fehlt es überwiegend an einer zuverlässigen Dokumentation der einzelnen Realisierungen bezogen auf den jeweiligen jMIT. So waren in den KPB überwiegend keine verlässlichen Daten über die Zahl und den Zeitpunkt der mit dem jeweiligen jMIT durchgeführten GA zu erhalten. Zum dritten erscheinen die Maßnahmbündel der einzelnen Konzepte nicht sehr trennscharf, da teilweise von den befragten Experten auch Maßnahmen als Bestandteil des Konzepts wahrgenommen werden, die sich dort nicht explizit finden, aber durchaus Bestandteil verwandter polizeilicher Konzepte sind.

Diese Probleme, die sich aus einer forschungstechnischen Perspektive stellen, sollen jedoch nicht einer Homogenisierung der Konzepte das Wort reden. Wie die Prozessevaluation gezeigt hat, erscheint eine Vereinheitlichung der Konzepte im Sinne eines Standardprogramms für jMIT mit einheitlichen Maßnahmen mit Hinblick auf die deutlichen sozialräumlichen und kriminalstatistischen Unterschiede der untersuchten KPB nicht sinnvoll.

3 Wirkungsevaluation der Konzepte für jMIT in den vier KPB

3.1 Ziele und Fragestellungen

Die zu klärende Kernfrage der Wirkungsevaluation war, ob das Hauptziel der Intensivtäterprogramme in den vier ausgewählten KPB jeweils erreicht wird, die Zahl der Delikte, die aus dem Kreis der Intensivtätergruppe begangen werden, zu reduzieren. In diesem Fall wäre anzunehmen, dass die Deliktbelastung zunächst hoch ist - was die Aufnahme in das Programm begründet - während der Maßnahme sinkt und auch nach Entlassung aus dem Programm auf niedrigem Niveau verbleibt. Da durch das Programm die Kontrolldichte erhöht wird, wäre allerdings ein kurzzeitiger Anstieg der Deliktbelastung im Hellfeld unmittelbar nach Aufnahme durchaus tolerabel.⁵

⁵ Auf die Analyse des Zusammenhangs zwischen der Intensität und der Art einzelner Maßnahmen innerhalb der Programme für jMIT und der Veränderung der Deliktbelastung im Hellfeld musste verzichtet werden, da systematische Daten zum Maßeinsatz in den einzelnen KPB nicht zur Verfügung standen oder nicht mit vertretbarem Aufwand zu erheben waren.

Auf höherer Aggregatebene (über die vier KPB hinweg) sollte weiterhin geprüft werden, ob sich Gruppen von jMIT finden lassen (z.B. hinsichtlich des Einstiegsalters, der Deliktstruktur oder vorliegender Risikofaktoren), die in differenzieller Weise von den Maßnahmen der Konzepte beeinflusst werden.

3.2 Das methodische Vorgehen

3.2.1 Aufbereitung der Daten

Im Rahmen der Wirkungsevaluation wurden die fallbezogenen polizeilichen Tätigkeits- und Ermittlungsdaten (IGVP-Daten) erhoben und mit einem Auszug aus dem Bundeszentralregister (BZR) für die betreffenden jMIT zusammengeführt. Diese Officialdaten wurden im Rahmen der jMIT-Interviews für eine Teilstichprobe durch Selbstberichte zur Delinquenz im Dunkelfeld ergänzt.

Die IGVP-Daten der vier ausgewählten KPB wurden vom Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste nach Einträgen (Vorgängen) von Personen gefiltert, die mindestens drei Einträge als Beschuldigte innerhalb eines Kalenderjahres der Jahre 2005-2008 aufwiesen und in diesem Jahr unter 21 Jahre alt waren. Insgesamt wurden 58509 Vorgänge übermittelt. Eine notwendige Umstrukturierung der Daten führte zu 5894 personenbezogenen Datensätzen.

Als Maß für die individuelle Kriminalitätsbelastung wurde ein Belastungsindex entwickelt, der Delikthäufigkeit und -schwere integriert. Hierzu wurde auf Basis der PKS-Deliktschlüssel zunächst eine Gewichtung der Deliktschwere vorgenommen und dann ein Summenscore der gewichteten Deliktschwere der begangenen Straftaten gebildet. Beispielsweise erlangt eine Person, die 3 Mal durch Schwarzfahren und einmal durch eine Körperverletzung auffällt, einen Belastungsindex von 10 Punkten, da Erschleichen von Leistungen mit dem Gewicht 2 und Körperverletzungen mit dem Gewicht 4 eingehen. Zu einen Score von 10 Punkten könnte man z. B. ebenfalls durch zwei Raubtaten oder aber einen Raub mit Todesfolge gelangen.

Eine nähere Analyse der Aufnahme- und Entlassungsdaten der jMIT in den Programmen zeigte, dass diese in den KPB zumeist vom kalendarischen Zeitraster unabhängig sind und die Verweildauer zudem erheblich variiert. Abbildung 1 vermittelt hiervon am Beispiel der KPB Mönchengladbach einen Eindruck. Daher wurde ein individualisierter Untersuchungsansatz gewählt, bei dem die Delinquenzdaten jedes jMIT auf das Datum seiner Programmaufnahme und -Entlassung bezogen wurden.

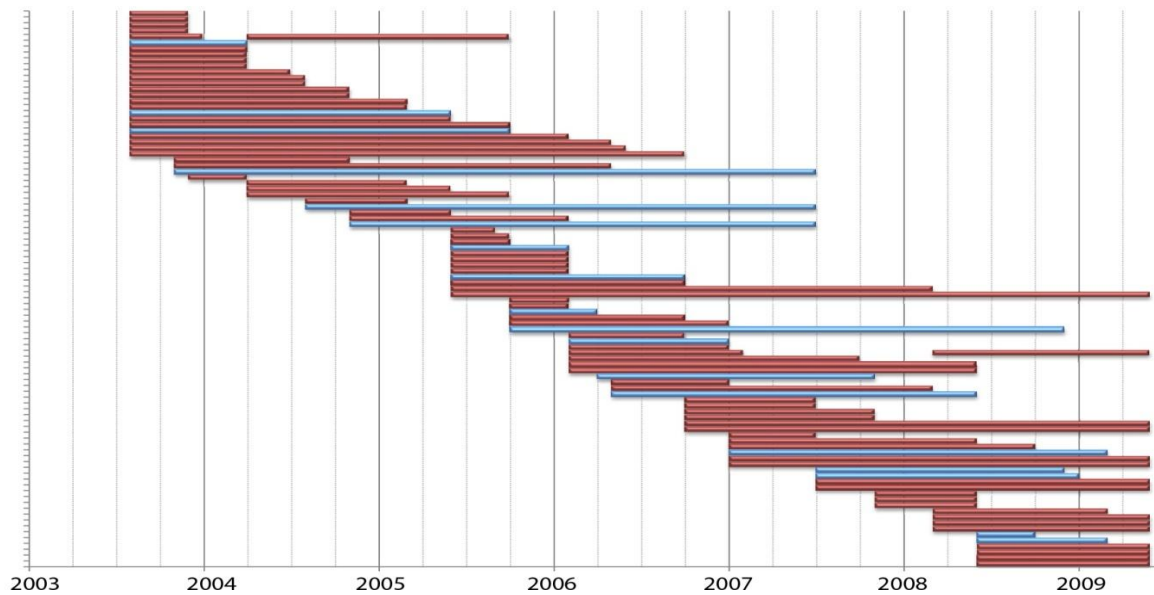


Abbildung 1: Aufnahme und Verweildauer im Programm am Beispiel der KPB Mönchengladbach (helle Balken stehen für jMIT, die aus formalen Gründen (z.B. Erreichen der Altersgrenze) aus dem Programm entlassen wurden).

Anschließend wurde für jeden jMIT (a) ein Zeitraum von zwölf Monaten vor der Aufnahme, (b) zwölf Monate nach Aufnahme, (c) zwölf Monate vor Entlassung und (d) zwölf Monate nach Entlassung aus dem Programm bestimmt (Abbildung 2). Bei Verweildauern von unter 24 Monaten kommt es folglich zu einer Überlappung der Zeiträume (b) und (c). Für die statistische Wirkungsanalyse wurde nun zu jeder Untersuchungsperson pro Zeitraum der Belastungsindex bestimmt.

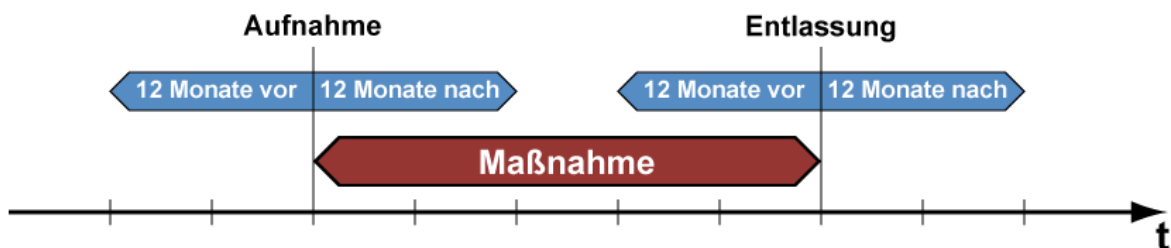


Abbildung 2: Personenorientiertes Untersuchungsdesign

3.2.2 Bildung einer Vergleichsgruppe

Da eine alleinige Betrachtung der bemaßnahnten Gruppe keine belastbaren Aussagen über den Erfolg der Maßnahme zulässt, wurde eine Vergleichsgruppe von Jugendlichen herangezogen, die zwar eine zu den Bemaßnahnten möglichst ähnliche Deliktbelastung aufweisen, jedoch nicht in ein Programm aufgenommen wurden. Auf diese Weise lassen sich alternative Erklärungen für eine beobachtbare Veränderung, die nicht auf die Bemaßnahme zurückzuführen sind (wie bspw. allgemeine Erholungs- bzw. Reifungseffekte sowie der statistischen Effekt der Regression zur Mitte⁶)

⁶ Eine Erläuterung zu diesem Phänomen ist in der Langfassung des Abschlussberichts (Kap. 3.2.4) enthalten.

ausschließen. Zur Identifikation und Auswahl von Probanden für eine entsprechende Vergleichsgruppe wurde eine Matchingprozedur entwickelt, in der zu jedem jMIT zwei alters- und geschlechts-gleiche Paarlinge gesucht wurden, die in der gleichen KPB und im gleichen Zeitraum eine ähnlich hohe Deliktbelastung bei ähnlicher Deliktschwere aufwiesen. In Mönchengladbach und Warendorf konnte die angestrebte Zahl von Paarlingen mit hinreichend ähnlicher Deliktbelastung nicht erreicht werden, wie der Tabelle 2 zu entnehmen ist.

Tabelle 2: Anzahl der Teilnehmer in der Behandlungs- und der Vergleichsgruppe im IGVP-Datensatz

KPB	auf der jMIT-Liste geführte Fälle	verwertbare Fälle (jMIT) ⁷	gesuchte Paarlinge für Vergleichsgrp.	ausgewählte Paarlinge für Vergleichsgrp.
Bochum	65	49	98	98
Mönchengladbach	95	90	180	128
Warendorf	59	59	118	116
Wuppertal	124	99	198	198
gesamt	343	297	594	540

3.2.3 Vorgehen bei der statistischen Auswertung

Wegen der komplexen Datenstruktur mit unterschiedlichen Startzeitpunkten der Programme, unterschiedlichen Fallzahlen zu den vier Zeiträumen und unterschiedlichen Verweildauern in den Programmen wurden mehrere Erfolgsmaße für die Programme berechnet, die mit unterschiedlichen Vor- und Nachteilen behaftet sind. Alle beschreiben aber die Veränderung des Belastungsindex vom Zeitraum ein Jahr vor Programmaufnahme (VA) zum Zeitraum ein Jahr nach Programm-entlassung (NE).

Zur Verdeutlichung der Stärke der Programmwirkung wurde ein Maß der Relativen Delikt-reduktion herangezogen, das sich wie folgt berechnet:

$$Rel. Red. = \frac{BIVA_{jMIT} - BINE_{jMIT}}{BIVA_{Vgl-Grp} - BINE_{Vgl-Grp}}$$

wobei *BIVA* der Belastungsindex vor Aufnahme in das Programm und *BINE* der Belastungsindex nach Entlassung aus dem Programm ist. Es werden also die Differenzen zwischen den Deliktbelastungen vor Programmaufnahme und nach Programm-entlassung jeweils für die jMIT und die Vergleichsgruppe bestimmt und anschließend zueinander in Relation gesetzt. Ein Wert von 1,5, bedeutet beispielsweise, dass die Kriminalitätsreduktion vom ersten zum letzten Messzeitpunkt für die Gruppe der jMIT im Programm um den Faktor 1,5 höher ausfällt als in der Vergleichsgruppe.

⁷ Einige Personen auf den jMIT-Listen der vier KPB wurden wegen des Erreichens der Altersgrenze (21 Jahre), fehlendem Aufnahmedatums in das Programm oder fehlendem Eintrag in IGVP nicht aufgenommen.

Da IGVP-Daten nur für den Zeitraum von Anfang 2005 bis Ende 2008 vorlagen, konnte die Deliktbelastung für alle Intervalle ausschließlich bei Personen vollständig erfasst werden, die nach 2005 ins Programm aufgenommen wurden und zudem vor 2008 entlassen wurden. Abbildung 3 gibt die Stichprobengrößen an, anhand derer die Deliktbelastung der einzelnen Zeitintervalle geschätzt werden konnte.

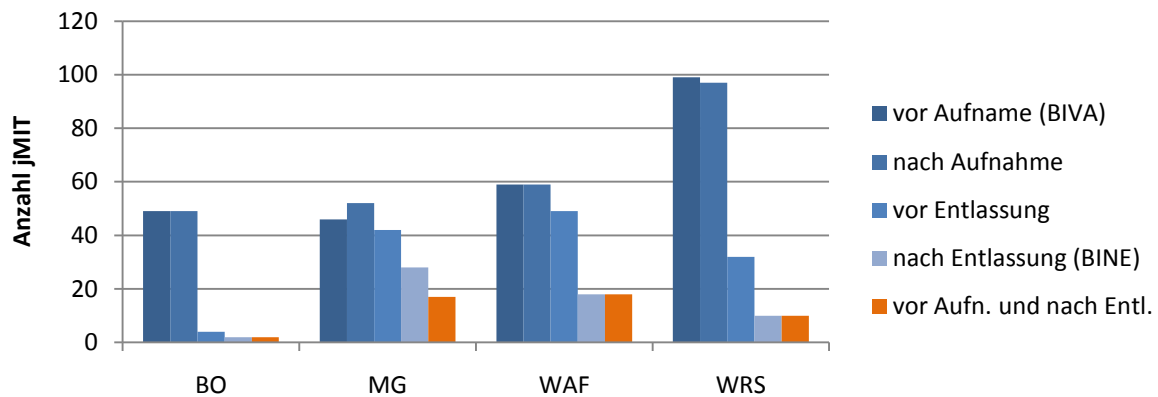


Abbildung 3: Anzahl der jMIT, für welche IGVP-Daten zu den entsprechen Zeitintervallen vorliegen. (N = 297)

Aufgrund dieses Umstands wurden zwei Berechnungsweisen des Relativen Reduktionsmaßes verwendet, die jeweils unterschiedliche Vor- und Nachteile aufweisen:

1. **„Relative Reduktion über alle Personen“** (*Rel. Red. ÜA*): Für die Bestimmung der durchschnittlichen Deliktbelastung jedes Zeitintervalls werden jeweils die Daten aller zur Verfügung stehenden Personen verwendet. Zwar wird dadurch der Stichprobenumfang bestmöglich ausgenutzt. Gleichzeitig besteht aber die Gefahr der Überschätzung der tatsächlichen Programmwirkung, da in die Berechnung des ersten Zeitintervalls auch jMIT eingehen, die ins Programm aufgenommen, aber nicht entlassen wurden. Diese Gruppe weist vermutlich eine höhere Deliktbelastung auf, geht so in die Berechnung der Vor-Aufnahme-Werte, nicht aber der Nach-Entlassung-Werte ein.
2. **„Relative Reduktion bei paarweiser Betrachtung“** (*Rel. Red. PB*): Für die Bestimmung der durchschnittlichen Deliktbelastung jedes Zeitintervalls werden nur Personen herangezogen, für welche zu beiden Zeitintervallen vollständige IGVP-Daten vorliegen. Die oben beschriebene Verzerrungsgefahr lässt sich somit zu Lasten der deutlich geringeren Stichprobengrößen ausschließen.

Zusätzlich wurden auch inferenzstatistische Tests verwendet, um mit hinreichender Sicherheit auszuschließen, dass beobachtbare Programmwirkungen auf zufällige Schwankungen der Datenlage zurückzuführen sind⁸. Im Rahmen der Testung wird als weiteres Maß für die Größe von Programmeffekten die Effektstärke „d“ ermittelt, für deren Interpretation auf gängige Konventionen zurück-

⁸ Für den statistisch nicht geschulten Leser wird in der Langfassung des Abschlussberichtes kurz auf die Logik des inferenzstatistischen Testens eingegangen (Kap. 3.2.6).

gegriffen werden kann: kleiner Effekt ab $d \geq .2$, mittlerer Effekt ab $d \geq .5$ und großer Effekt ab $d \geq .8$ (Cohen, 1988).

3.3 Zusammenfassung der Befunde zur Wirkungsevaluation

Über alle KPБ hinweg ergab sich eine relative Reduktion der Deliktbelastung $\dot{U}A$ von 1,31, d.h., die Reduktion der Deliktbelastung für die Gruppe der jMIT von der Zeit vor Aufnahme in das Programm bis nach Entlassung aus dem Programm fällt um den Faktor 1,31 höher aus als in der nicht bemaßnahmen Vergleichsgruppe (Abbildung 4). Bei paarweiser Betrachtung (PB) ergibt sich ein sehr ähnlicher Wert von 1,28. Die Effektstärke erreicht ein d von .26, ein - nach gängigen Konventionen der Evaluationsforschung - Effekt geringer Höhe, der aber etwa in dem Bereich liegt, der in internationalen Studien zur Interventionsforschung für fundierte Programme zur stationären Behandlung von Intensivtätern gefunden worden ist (Garrido & Morales, 2007).

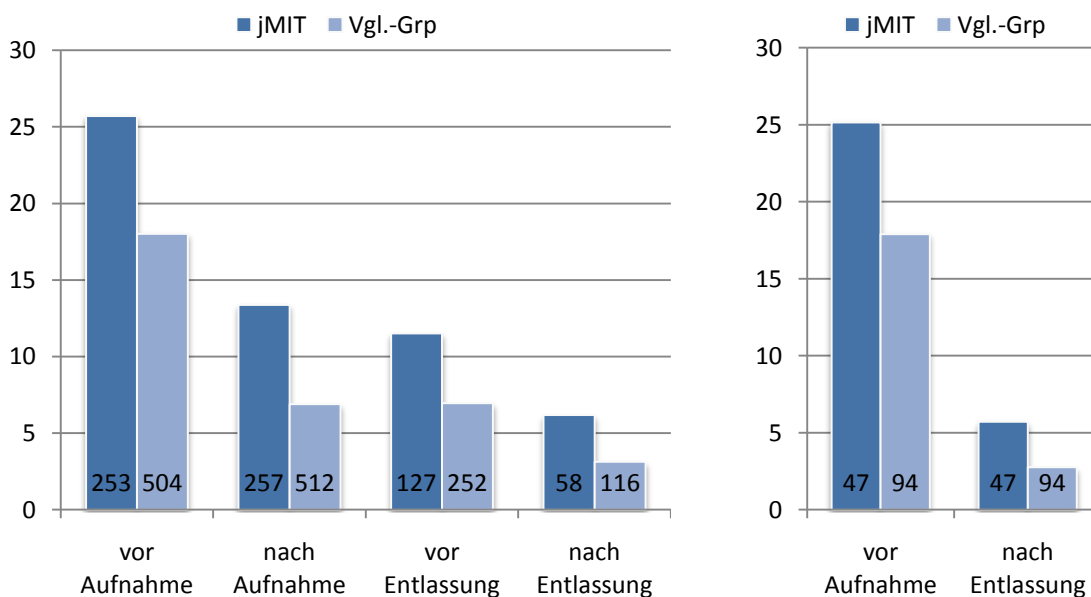


Abbildung 4: Mittlerer Belastungsindex vor für alle vier Intervalle (links) bzw. vor Aufnahme und nach Entlassung (rechts) über alle KPБ hinweg. In die Schätzungen zu den einzelnen Intervallen gehen unterschiedliche Anzahlen an Personen ein. Links werden jeweils alle verfügbaren Personen in die Schätzung der Intervalle einbezogen. Rechts werden nur Personen berücksichtigt, bei denen zu beiden Intervallen Daten vorliegen (Stichprobenumfang n ist in den Balken angegeben)

Bei der Würdigung dieses Effekts ist einerseits zu berücksichtigen, dass der untersuchte Legalbewährungszeitraum vergleichsweise kurz ist, da wegen der größtenteils erst in den Jahren 2006/2007 implementierten Programme nur eine Zeit von zwölf Monaten nach Entlassung aus dem Programm betrachtet werden konnte. Rückfalltaten, die erst nach diesen 12 Monaten begangen werden, können so nicht berücksichtigt werden. Andererseits stützt sich die Schätzung der Rückfälligkeit in unserer Studie nicht auf die Zentralregistereinträge, sondern auf die polizeilichen Ermittlungsdaten und damit auf Vorfälle, für die der jMIT lediglich bereits als Tatverdächtiger aufscheint. Tatvorwürfe, die sich im weiteren Verfahren nicht erhärten ließen, oder Verfahren, die vom

Staatsanwalt oder Jugendrichter eingestellt wurden (§§ 45, 47 JGG), werden so dennoch berücksichtigt. Schließlich ist aber auch zu berücksichtigen, dass es sich um eine Maßnahme mit vergleichsweise geringer Betreuungs- und Kostenintensität handelt. Wenngleich systematische Kostenkalkulationen fehlen, können die untersuchten Intensivtäterprogramme doch als kostengünstiger bewertet werden, als aufwändige psycho-educative Trainingsprogramme innerhalb oder außerhalb geschlossener Einrichtungen, die allerdings teilweise auch noch etwas günstigere Effekte erzielen.

Wirksamkeit der Programme nach KPB

Zwischen den vier untersuchten KPB fallen die Maße der Programmwirkung sehr unterschiedlich aus: In *Bochum* lagen für den vorletzten Betrachtungszeitraum nur die Daten von vier, für den Zeitraum nach Entlassung sogar nur von zwei jMIT vor, da es in dieser KPB nur wenige Entlassungen vor 2008 gab. Deshalb wurden hier nur Berechnungen zwischen den Zeiten ein Jahr vor und ein Jahr nach Aufnahme durchgeführt, für die sich dann allerdings eine *relative Reduktion (PB)* von 2,20 ergab. In der statistischen Auswertung ergab sich ein kleiner bis mittlerer Effekt von $d = .41$, der sich auch als statistisch signifikant darstellte. Allerdings ließen sich langfristige Effekte nicht abbilden. Betrachtet man die Daten für das zweite Jahr im Programm verlieren sich die Effekte weitgehend.

Für die KPB *Mönchengladbach* fand sich eine *relative Reduktion ÜA* vom ersten zum vierten Betrachtungszeitraum von 1,52. Demnach fällt die Reduktion der Delinquenz der jMIT im Programm eineinhalb Mal so groß aus wie bei den nicht Bemaßnahmen. Werden zum ersten Zeitraum nur die Personen berücksichtigt, die vollständige Werte im Jahr nach der Entlassung haben (*Rel. Red. PB*), ergibt sich allerdings ein Wert von lediglich 0,70. D.h., im Vergleich zur Vergleichsgruppe schneiden die Bemaßnahmen sogar schlechter ab. Bei der varianzanalytischen Auswertung ergeben sich keine signifikanten Effekte.

In *Warendorf* ergab sich für das Maß der *relativen Reduktion ÜA* ein relativ kleiner Wert von 1,13. Dieser Wert erhöht sich allerdings auf 1,32, wenn nur Personen mit vollständigen Daten zu allen vier Zeitintervallen berücksichtigt werden (*Rel. Red. PB*). Die Effektstärke fällt mit $d = .31$ relativ klein aus, er ist auch statistisch nicht signifikant. Schätzt man die ganzjährige Deliktbelastung nach Entlassung anhand der Daten aus den ersten sechs Monaten, erhöht sich der Effekt auf eine mittlere Größe von $d = .41$, der aber wegen der geringen Fallzahlen die Signifikanzgrenze ebenfalls knapp verfehlt.

Für die KPB *Wuppertal* beträgt die *relative Reduktion* vom ersten zum vierten Betrachtungszeitraum 1,24, wenn alle Jugendlichen mit einbezogen werden (*Rel. Red. ÜA*). Werden nur vollständige Datensätze berücksichtigt (*Rel. Red. PB*), ergibt sich ein deutlich größerer Effekt von 1,65, der sich auch in der Varianzanalyse bestätigt ($d = .84$, statistisch signifikant). Allerdings stützen sich diese letzten Berechnungen auf ein sehr kleines N von 10 Personen, so dass die Repräsentativität dieser Befunde stark eingeschränkt ist. Tabelle 3 fasst noch einmal die Ergebnisse der Wirkungsevaluation zusammen.

Zur weiteren Absicherung wurden auch Alternativerklärungen für die beobachteten Effekte und ihre Größenunterschiede überprüft. So fiel in Wuppertal und Mönchengladbach auf, dass zum zweiten Betrachtungsintervall, im Jahr nach der Aufnahme, die Reduktion der Deliktbelastung bei den jMIT im Gegensatz zu der der Vergleichsgruppe relativ klein ausfiel. Dies könnte darin begründet sein, dass aufgrund des größeren Kontrolldrucks, den die bemaßnahmen Jugendlichen erfahren, mehr Delikte in das Hellfeld gelangen und damit die Deliktbelastung zunächst sogar steigt. Tatsächlich gaben die von uns interviewten Intensivtäter einen solchen Effekt der Verschiebung ins Hellfeld an. Eine zeitlich differenziertere Betrachtung des Belastungsindex erbrachte allerdings keine Hinweise auf eine solche Phase der erhöhten Registrierung von Delikten unmittelbar nach Aufnahme in das Programm.

Tabelle 3: Zusammenfassung über die Programmwirkung für die vier KP

KPB	Betrachtung aller Personen ¹	Paarweise Betrachtung ²			
	Rel. Red. nach Entlassung	Rel. Red nach Aufnahme	Rel. Red nach Entlassung.	d	Signifikanz
BO	-. ³	2,20	-. ³	.41	.01
MG	1,52	-	0,70	-.33 ⁴	.259
WAF	1,13	-	1,32	.31	.128
WRS	1,24	-	1,65	.84	.018
Insgesamt	1,31	-	1,28	.26	.064

¹ In die Berechnung der verglichenen Zeiträume fließen Daten unterschiedlich vieler Personen ein. Das Maß ist anfällig gegen Verzerrungen

² Es werden nur Personen berücksichtigt, für die zu beiden Vergleichszeiträumen Daten vorliegen

³ Aufgrund sehr weniger Entlassungen (N = 4) sind keine tragbaren Analysen möglich

⁴ Mittelwertverläufe sind entgegengesetzt der erwarteten Richtung

Differenzielle Effekte

Um zu überprüfen, ob die gefundenen Effekte durch weitere Variablen moderiert werden, d.h., ob die Programmwirkung für bestimmte Subgruppen (je nach Alter, Geschlecht etc.) höher oder niedriger ausfällt, wurden die Daten auf differentielle Effekte hin untersucht.

Alter: Grundsätzliche Unterschiede in der Programmwirkung bei jMIT unterschiedlichen Alters konnten nicht nachgewiesen werden. Sowohl in Mönchengladbach als auch in Warendorf fanden sich jedoch Hinweise darauf, dass in diesen beiden KPB eher jüngere MIT durch die Bemaßnahme beeinflusst werden.

Geschlecht: Für differentielle Effekte aufgrund des Geschlechts muss festgehalten werden, dass aufgrund der geringen Zahl von weiblichen Intensivtätern in Bochum und Warendorf nur für die anderen

beiden KPB entsprechende Analysen durchgeführt werden konnten. Hier ergaben sich jedoch keine signifikanten Zusammenhänge.

Migrationshintergrund: Für die Untersuchung auf Wirkungsunterschiede bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund ergab sich in Bochum und Wuppertal/Remscheid/Solingen keine hinreichende Basis für eine teststatistische Auswertung. In der KPB Mönchengladbach zeigte sich kein differentieller Effekt, in Warendorf dagegen war eine Programmwirkung nur für Personen mit Migrationshintergrund festzustellen, während sich bei Personen mit deutscher Abstammung (auch aufgrund des geringen Stichprobenumfangs) keine Wirkung sicher nachweisen ließ.

Verweildauer: Bei der Betrachtung der Verweildauer im Programm stand die Annahme im Hintergrund, dass eine längere Zeit im Programm zu einer größeren Wirkung führt. Diese Annahme ließ sich jedoch nicht bestätigen.

Tätertyp: Eine Analyse der Programmwirkung bei verschiedenen TätertYPen konnte wegen der geringen Fallzahlen nur über alle KPB hinweg vorgenommen werden. Hier zeigte sich einzig für den Typ des Gewalttäters eine substantielle Senkung der Deliktbelastung im ersten Jahr des Programmes, während für die übrigen TätertYPen ein statistischer Nachweis der Programmwirkung nicht erzielt werden konnte. Allerdings bleiben auch hier die geringen Fallzahlen zu berücksichtigen, die den statistischen Nachweis erschweren.

Insgesamt betrachtet zeigen die Programme für jMIT in den vier untersuchten KPB geringe bis moderate Wirkungen in Richtung einer Reduktion der Delinquenz. Wie bereits die Prozessevaluation gezeigt hat, unterscheiden sich die Konzepte in den vier KPB nicht wesentlich, sondern zeigen deutliche inhaltliche Überschneidungen in den einzelnen Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass sich auch die Wirksamkeiten dieser verschiedenen Programmkonzepte nicht wesentlich unterscheiden. Allerdings zeigen die Programme deutliche strukturelle Unterschiede (z.B. hinsichtlich Programmstart, Listenerstellung, Verweildauer). Aus diesem Grund und wegen der in den meisten Fällen sehr knappen Zeit der Legalbewährung (Betrachtungszeitraum nach Entlassung) mussten unterschiedliche Erfolgsmaße zum Einsatz kommen, die jeweils für sich genommen nur eine begrenzte Aussagekraft haben und in unterschiedlicher Weise die Gruppe aller bemaßnahmen jMIT abbilden.

Soweit sich differentielle Effekte nachweisen lassen, deuten diese eher in die Richtung, dass die polizeilichen Konzepte zum Umgang mit jungen Mehrfach- und Intensivtätern tatsächlich bei denjenigen Gruppen erfolgreich sind, für die sie gedacht sind. Wenngleich die Datengrundlage nur vorsichtige Schlüsse zulässt, deutet sich doch an, dass besonders junge MIT und solche mit hoher Belastung an Gewaltdelikten und jMIT mit Migrationshintergrund von den Programmen erreicht werden können.

4 Handlungsempfehlungen

Aus den Befunden der Prozess- und der Wirkungsevaluation lassen sich folgende Handlungsempfehlungen ableiten.

Allgemeine Handlungsempfehlungen für den Umgang der Polizei mit jMIT

Kleine Arbeitsgruppen

Kleine Arbeitsgruppen bieten den Vorteil einer größeren Homogenität in der Umsetzung der Konzepte. Diese wird durch den einfachen Austausch untereinander erleichtert. Es ist mit einem verhältnismäßig geringen Einsatz von Ressourcen möglich, alle an der Umsetzung beteiligten Beamten auf einem nahezu identischen Wissensstand zu halten. Dadurch können Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen ohne einen bedeutenden Qualitätsverlust geleistet werden. Eng damit verknüpft ist die Zuteilung von jMIT auf verschiedene Sachbearbeiter. In kleinen Arbeitseinheiten kommen mehr jMIT auf einen Sachbearbeiter, so dass die Betreuung der Jugendlichen einen verhältnismäßig großen Anteil an dem gesamten Arbeitsaufkommen eines SB einnimmt.

Zahl der jMIT pro Sachbearbeiter

Unter der Voraussetzung, dass sich mit der Anzahl an zugeteilten jMIT pro SB auch der Gesamtanteil der für die Intensivtäter aufgebrauchten Arbeitszeit verändert, ist eine Zuteilung von mehreren jMIT zu einem SB zu empfehlen. Es ermöglicht eine größere Spezialisierung der betreuenden SB, die sich aufgrund des größeren Zeitbudgets für die Arbeit mit jMIT intensiver mit den Konzepten und deren Umsetzung beschäftigen können. Zusätzlich bildet sich durch die Betreuung unterschiedlicher jMIT aus einem Milieu ein besserer Überblick über aktuelle Entwicklungen und in kürzerer Zeit ein größerer Erfahrungshorizont im Umgang mit jMIT.

Räumliche Nähe der beteiligten Personen

Insbesondere in kleinen Arbeitsgruppen mit einer hohen Spezialisierung der beteiligten SB wird durch die räumliche Nähe ein unkomplizierter und unmittelbar verfügbarer Informationsaustausch möglich, der eine einheitliche Umsetzung der Konzepte, sowie schnelle Unterstützung und ein hohes Maß an Flexibilität gewährleistet. So kann beispielsweise unmittelbar auf eine Rückmeldung des Streifendienstes reagiert werden und ggf. sofort eine Gefährderansprache durchgeführt werden, da sich die Kollegen untereinander auf kurzen Kommunikationswegen abstimmen können. Die oben bereits genannte größere Homogenität im Wissen und der Umsetzung erleichtert das Vorgehen zusätzlich.

Höhere Frequenz der Fallkonferenzen (z.B. quartalsweise)

Um flexibler und unmittelbarer auf aktuelle Entwicklungen in der kriminellen Szene der jMIT reagieren zu können, sind regelmäßige Fallkonferenzen in Abständen von wenigen Monaten wünschenswert. So kann frühzeitig zu Beginn von kriminellen Karrieren auf gefährdete Jugendliche

eingegangen werden. Durch eine frühzeitige Intervention kann die Gefahr einer Verfestigung krimineller Verhaltensweisen und eine mögliche Eskalation im kriminellen Verhalten der jMIT reduziert werden. Außerdem können durch kürzere Intervalle zwischen den Konferenzen falsch getroffene Aufnahmeentscheidungen revidiert werden, wodurch wieder Ressourcen frei werden.

Informationsfluss zwischen Streifenbeamten und Sachbearbeitern

Um den Kontrolldruck auf die jMIT konzeptgemäß zu erhöhen, benötigen einerseits die Streifen- und Bezirksbeamten aktuelle Informationen über die jMIT, andererseits müssen aktuelle und relevante Informationen auch an den SB fließen. Wie manche der Interviewdaten zeigen, kann eine umfangreiche Berichtspflicht den einzelnen Beamten durchaus abschrecken, einen jMIT anzusprechen, wenn er ihn antrifft. Hier erfährt die Formalisierung offensichtlich ihre Grenzen. Regelmäßige (z.B. vierzehntägige) Lagebesprechungen zwischen den zuständigen Bezirksbeamten und den Sachbearbeitern der jMIT erscheinen zweckmäßiger, um gegenseitig informell über aktuelle Beobachtungen und Entwicklungen aufzuklären. Zusätzlich kann eine Bereitstellung aller relevanten Informationen über die als jMIT geführten Jugendlichen im Intranet und regelmäßige Verweise auf dieses Angebot genutzt werden. Darüber könnte beispielsweise auch kommuniziert werden, ob der Kontakt zum jMIT intensiviert werden sollte, oder ob dieser eine kooperative oder ablehnende Haltung im Umgang mit der Polizei zeigt.

Kontakte zwischen Polizei und Jugendamt auf Sachbearbeiter-Ebene

Es ist wünschenswert, dass die an der Programmumsetzung beteiligten Sachbearbeiter bei der Polizei und beim Jugendamt ihre Ansprechpartner bei der jeweils anderen Behörde und deren Zuständigkeitsbereiche kennen. Dafür kann es beispielsweise sinnvoll sein, Erreichbarkeitslisten zu erstellen, auf denen Kontaktdaten, sowie die jeweiligen Zuständigkeiten aufgeführt sind. Es kann ratsam sein, speziell auf die Thematik Jugendkriminalität zugeschnittenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen oder sogar gemeinsame Informationsveranstaltungen durchzuführen, die dann ebenfalls die Möglichkeit bieten, sich im persönlichen Gespräch behördenübergreifend kennenzulernen.

Klärung der Zuständigkeiten zwischen Polizei und Jugendamt

Wie bei der Untersuchung der vier KPB deutlich wurde, ist die Klärung der Zuständigkeitsbereiche zwischen der Polizei und dem Jugendamt ein wichtiges Element. Die tägliche Umsetzung leidet unter „Grauzonen“ zwischen den Verantwortungsbereichen der Polizei und dem Jugendamt. Durch ungeklärte Bereiche besteht die Gefahr, dass sich niemand verantwortlich sieht (Verantwortungsdiffusion), oder sich evtl. auch mehrere Beteiligte in der Pflicht sehen und eine Konkurrenzsituation entsteht, wodurch unnötig Ressourcen verbraucht werden. Das Spektrum der einzelnen Maßnahmen reicht von repressiv orientierten bis hin zu präventiv-orientierten Elementen. Ebenso variiert die Schwerpunktsetzung bei Konzeption eines Programms. Die Gewichtung einzelner Maßnahmen-elemente und deren geplante Umsetzung sollten bereits in der Konzeptionsphase im Dialog aller beteiligten Institutionen stattfinden.

Zusammenarbeit mit den Schulen

Über die Schulen beziehungsweise Lehrer der jMIT könnte ein Austausch über das Verhalten der jMIT im schulischen Kontext und über Fehlzeiten erfolgen. Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Polizei signalisiert dem jMIT noch stärker, dass er von verschiedenen Seiten unter Beobachtung steht und sein Handeln nicht unbemerkt bleibt.

Übergangsbegleitung bei inhaftierten jMIT

Der Bearbeitungsaufwand bei inhaftierten jMIT ist deutlich reduziert, so dass sich hier auf der Sachbearbeiter-Ebene freie Ressourcen ergeben. Wichtig erscheint aber auch, dass der jMIT möglichst unmittelbar nach seiner Haftentlassung eine Folgeansprache erfährt und darauf hingewiesen wird, dass er weiterhin im Programm, bzw. auf der Liste ist. Um dies zu gewährleisten, ist der Informationsaustausch zwischen den Haftanstalten und den SB zu fördern, damit der SB zeitnah über die Haftentlassung informiert wird. Allgemein wäre ein Austausch über das Verhalten des Jugendlichen im Gefängnis, sowie über während der Haftzeit erfolgte therapeutische oder sonstige Maßnahmen wünschenswert. Durch eine entsprechende Dokumentation könnte der SB diese Informationen in die weitere Planung der Bemaßnahme mit einbeziehen. Das könnte beispielsweise bei der Planung von GA der Fall sein, die entsprechend anlassbezogen zu geeigneten Zeitpunkten und inhaltlich passend ausgerichtet werden könnten.

Dokumentation der Vorgänge

Für nachfolgende Evaluationen ist eine bessere Dokumentation der Vorgänge wünschenswert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Listenführung der jMIT mit ihren jeweiligen Aufnahme- und Entlassungsdaten. Notwendig für eine differenzierte Wirkungsevaluation wäre aber auch die Dokumentation der eingesetzten Maßnahmen (z.B. der durchgeführten GA, Personenkontrollen etc.). Hier ist aber anzumerken, dass diese Empfehlung nicht der Qualitätssicherung der Programme bzw. Konzepte dient.

Durchführung einer Ursachenanalyse, -bewertung und Zielbestimmung

Vor der Konzeption von polizeilichen Präventionsprogrammen für jMIT sollte eine Ursachenanalyse erfolgen, deren Ziel es ist, die regionsspezifische Kriminalitätsstruktur in Quantität und Qualität zu hinterfragen. So wird geklärt, ob spezifische Delikte im Fokus stehen sollten, wie die Zielgruppe eingegrenzt ist, beispielsweise welcher Altersbereich von Interesse ist und welche Maßnahmen genau zur Eindämmung der festgestellten Probleme geeignet sind.

Ein Präventionsprojekt verfolgt Präventionsziele und Programmziele. Präventionsziele sind beispielsweise eine Reduktion von Straftaten, oder eine Verbesserung der subjektiv empfundenen Sicherheitslage an öffentlichen Plätzen. Programmziele sind übergeordnete Ziele, die unmittelbar durch Präventionsziele erreicht werden sollen. Beide sollten im Rahmen der Konzeptionsentwicklung klar definiert werden.

Darüber hinaus sind Organisations- und Ablaufstrukturen und die Möglichkeiten, auf diese einen zielgerichteten Einfluss zu nehmen, zu hinterfragen. Letztlich gilt es auch, die Umsetzbarkeit anhand vorhandener personeller, sowie zeitlicher Ressourcen zu überprüfen.

Besondere Empfehlungen für die Durchführung von Gefährderansprachen

Allgemein:

Gefährderansprachen sollten grundsätzlich nicht im Anschluss an eine Vernehmung erfolgen. Aufgrund des üblicherweise konfrontativen Charakters einer Vernehmung ist die Aufnahmefähigkeit und Kooperationsbereitschaft des jMIT naturgemäß reduziert. Ein aufsuchendes Gespräch in zeitlicher Nähe aber unabhängig von der anlassbezogenen Vernehmung kann den Zugang zum jMIT und dessen Auseinandersetzung mit seinem Handeln erleichtern.

Auch scheint es sinnvoll, den jMIT in angemessener Form über die Aufnahme in das Programm aufzuklären. Dabei müssen Heroisierungseffekte, die den jMIT noch bekräftigen, weil er es z.B. mit seinen Taten unter die „top ten“ geschafft hat, vermieden werden. Wichtiger erscheint hier der Hinweis auf die restriktiven Maßnahmen des Programms, die zentralisierte und täterbezogene Sachbearbeitung und die polizeiinterne Bekanntmachung des jeweiligen Falls. Unterstützend sind hier sicherlich auch Modellwirkungen durch die Anwendung der Maßnahmen auf andere jMIT im direkten Umfeld des Betroffenen (z.B. erhöhte Kontrollen, namentliche Ansprachen durch Schutzbeamte etc.).

Über die Aufnahme in das Programm sollte in regelmäßigen (quartalsweisen) Konferenzen entschieden werden. Durch die zeitnahe Entscheidung kann dem jMIT auch leichter ein Zusammenhang zu seiner aktuellen Delinquenzentwicklung deutlich gemacht werden.

Angesichts der oft geringen Sprachkompetenz insbesondere der Eltern ist verstärkt der Einsatz von fremdsprachigen Beamten oder Dolmetschern vorzusehen. Zumindest ist bei den Hausbesuchen die Anwesenheit sprachkundiger Vermittler zu gewährleisten.

Über die Aufnahme in das Programm sollte der jMIT und ggf. seine Eltern auch vorab schriftlich in geeigneter Weise informiert werden.

Für die Gefährderansprachen sollten sowohl formell-strukturelle als auch inhaltliche Durchführungsaspekte dokumentiert werden. Eine Plattform bietet dabei beispielsweise das Intranet gestützt durch eine entsprechende Software wie beispielsweise das „top ten“ Programm (z.B. in Mönchengladbach). An gleicher Stelle könnten auch Informationen aus den Fallkonferenzen, Prognosen etc. abgelegt werden, um bei Bedarf schnell einen umfassenden Überblick über den jMIT und die bereits erfolgten Maßnahmen zu erhalten.

Wie die Interviews mit den Experten gezeigt haben, liegt in den KPB kein einheitliches Konzept für die GA vor. Dies ist im Wesentlichen in den unterschiedlichen Zielen, die mit der GA verbunden werden, mit der teilweise unterschiedlichen Handhabung aber auch den Unterschieden in der Durchführungshäufigkeit begründet. Deutlich wird das Fehlen eines klaren Konzepts auch in der Vielfalt der

Begriffe, die alternativ zur Bezeichnung der GA verwendet werden. Wenngleich insgesamt eine hohe Kompetenz der durchführenden Beamten für die Gesprächsführung erkennbar ist und diese sehr flexibel auf ihre Gesprächspartner und die unterschiedlichen situativen Anforderungen zu reagieren in der Lage sind, scheint die Entwicklung eines einheitlichen Konzepts für die Durchführung von GA dringend erforderlich. Die Entwicklung dieses Konzept sollte ergänzt werden um die Bereitstellung entsprechenden Schulungsmaterials für seine Anwendung, damit ein einheitlicher Standard erreicht wird und Beamte, die diese Aufgabe neu übernehmen, schnell eingearbeitet werden können.

Erstansprache:

In der Erstansprache sind Sinn und Zweck des Programms dem jMIT und ggfs. seinen Eltern in angemessener Sprache zu erläutern. Im Umgang mit dem jMIT und ggfs. seinen Eltern scheint es sinnvoller von einer „Intensivtäter-Liste“ als von einem Programm zu sprechen, um Verwechslungen mit anderen Maßnahmen und Programmen (z.B. des ASD) zu vermeiden. In der Erstansprache sind besonders die einzelnen Gründe für die Aufnahme in das Programm bzw. den Eintrag in die Liste zu benennen.

Die Folgen und Konsequenzen der Aufnahme in das Programm bzw. auf die Liste sind zu betonen. Bei der Erläuterung der Folgen und Konsequenzen sollte eine einfache und klare Sprache verwendet werden. Eine zusätzliche Unterstützung durch eine schriftliche Information über das Programm, bzw. den Eintrag in die Liste und dessen Konsequenzen, kann hilfreich sein.

In der Erstansprache sollte auch das erwünschte Verhalten verdeutlicht werden. Dies sollte günstigenfalls in Verbindung mit den Kriterien für die Entlassung aus dem Programm und den Fristen für den notwendigen Bewährungszeitraum vermittelt werden.

Folgeansprachen:

In eventuellen Folgeansprachen ist jeweils auf den Zusammenhang mit dem Programm bzw. dem Listeneintrag hinzuweisen. Auch sollte an die Inhalte der vorherigen Gefährderansprachen angeknüpft werden. Das Gespräch sollte die allgemeine Entwicklung des Jugendlichen beleuchten und sowohl positive als auch negative Aspekte thematisieren.

Die Beamten sollten bei den Folgeansprachen die sich anbietenden Gelegenheiten nutzen, um eine hohe Informiertheit über die Lebensbezüge des jMIT zu demonstrieren (z.B. wann, wo und mit wem wurde der jMIT gesehen). Dies kann den subjektiven Kontrolldruck auf den jMIT deutlich erhöhen.

In den Folgeansprachen sollten so weit wie möglich alle Themen angesprochen werden, die mit der Delinquenz des jMIT im Zusammenhang stehen (z.B. Schule/Ausbildung, Freunde, Alkohol/Drogen).

Im Gespräch sollte auch auf die verschiedenen vorhandenen Hilfsangebote aufmerksam gemacht werden (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt).

Handlungsempfehlungen für das Jugendamt

Informationsaustausch und Datenschutz

Für den Informationsaustausch an der Schnittstelle zwischen Jugendamt und Polizei ist Rechtssicherheit zu schaffen. Hier werden häufig datenschutzrechtliche Bedenken für Hemmnisse in einem konstruktiven Informationsaustausch verantwortlich gemacht. Es ist zu klären, ob und unter welchen Bedingungen Informationen, z.B. über den Abbruch einer Hilfsmaßnahme, vom Jugendamt an die Polizei weitergeleitet werden dürfen, ohne dass gegen das „Sozialgeheimnis“ verstoßen wird (siehe hierzu auch die HE 34 des Berichts der Enquetekommission „Prävention“ des Landtages NRW, 2010).

5 Literatur

Bericht der *Enquetekommission* zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine effektive Präventionspolitik in NRW (2010). Die Präsidentin des Landtages NRW, Düsseldorf.

Cohen, J. (1988). *Statistical Power Analysis for the Behavioral Sciences*. Hillsdale: Lawrence Erlbaum.

Fahlbusch, U. (2008). *Erfahrungsbericht zum „Konzept zur Bekämpfung von Intensivtätern“*. Polizeipräsidium Bochum.

Garrido, V. & Morales, L.A. (2007). *Serious (violent or chronic) juvenile offenders: A systematic review of treatment effectiveness in secure corrections*. Valencia: Report to the Campbell Collaboration.

Ingenerf, P. & Krüger, T. (2005). *Präventive Intervention bei jugendlichen Intensivtätern*. Polizeipräsidium der Stadt Mönchengladbach.

Liethmann, L. & Maruhn, H. (2007). *Bekämpfung jugendlicher Intensivtäter*. Kreispolizeibehörde Warendorf.

Werries, J. (2006). *Bearbeitung der Kriminalität junger Intensivtäter*. Polizeipräsidium Wuppertal.